

Jahresbruttoeinkommen bis	Buchungszeit bis 25 Std. wöchentlich		Buchungszeit bis 35 Std. wöchentlich		Buchungszeit bis 45 Std. wöchentlich	
	A		B		C	
	Beitrag monatlich		Beitrag monatlich		Beitrag monatlich	
	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011
20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.000 €	25,00 €	25,38 €	28,00 €	28,42 €	45,00 €	45,68 €
37.500 €	43,00 €	43,65 €	49,00 €	49,74 €	76,00 €	77,14 €
50.000 €	70,00 €	71,05 €	80,00 €	81,20 €	128,00 €	129,92 €
62.500 €	107,00 €	108,61 €	128,00 €	129,92 €	203,00 €	206,05 €
75.000 €	144,00 €	146,16 €	171,00 €	173,57 €	267,00 €	271,01 €
100.000 €	187,00 €	189,81 €	214,00 €	217,21 €	321,00 €	325,82 €
über 100.000 €	235,00 €	238,53 €	267,00 €	271,01 €	374,00 €	379,61 €

**Das Jahresbruttoeinkommen kann durch eventuelle Freibeträge noch bereinigt werden!**



### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Heetfeld  
Jugendamt  
Hademareplatz 48  
58675 Hemer

Zimmer 114  
Tel.: 02372 / 551282  
Fax: 02372 / 5515282  
Mail: c.heetfeld@hemer.de

### Gefördert von:

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



EUROPÄISCHE UNION



### Impressum

Herausgeber:  
Stadt Hemer  
Jugendamt  
Hademareplatz 48  
58675 Hemer

Stand: 01.01.2011



# Kindertagespflege in Hemer



## Was ist Kindertagespflege?

- Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Form der Betreuung und Förderung von Kindern.
- Sie bietet Kindern im Alter von 2 Monaten bis 14 Jahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.
- Sie bietet sich besonders für Kinder an, die noch keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekommen können.
- Außerdem ist sie eine Betreuungsform, die Randzeiten abdeckt, in denen Kindertageseinrichtungen oder Schulen nicht geöffnet sind.
- Gemäß der Leitlinien des Aktionsprogrammes werden vorrangig Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreut.

## Wer kann Kindertagespflegeperson werden?

Jede Person, die Freude beim Umgang mit Kindern hat und die sich bewusst ist, eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

### Folgende Fragen helfen Ihnen, ihre Motivation und Belastbarkeit zu überprüfen:

- Beschäftigen Sie sich gerne mit Kindern und haben Sie ausreichend Zeit für sie?
- Sind Sie bereit, die Bedürfnisse der Kinder zu achten und wissen Sie mit ihnen umzugehen?
- Haben die Kinder bei Ihnen genug Platz zum Spielen, Schlafen oder für die Hausaufgaben?
- Sind Sie zu einer Zusammenarbeit mit den Eltern bereit?
- Sind Sie bereit, an Qualifizierungskursen und Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen teilzunehmen?

## Wo findet die Betreuung statt?

### 1. Kindertagespflege im Haushalt der Tagesmutter / des Tagesvaters oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten

- Es dürfen bis zu fünf Kinder betreut werden. Die Tagespflegeperson benötigt eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt.

### 2. Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:

- Die Tagespflegeperson (Kinderfrau) ist von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis.
- Es ist keine Erlaubnis durch das Jugendamt erforderlich.

## Wie gestaltet sich der Ablauf der Tagespflege?

- Vor Beginn der eigentlichen Betreuung ist es für alle Beteiligten wichtig, dass eine Eingewöhnungsphase stattfindet.
- Während dieser Zeit treffen sich die Eltern mit dem Kind mehrmals mit der Tagespflegeperson, um sich näher kennen zu lernen und vertraut miteinander zu werden.
- Es sollte ein Austausch über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsverhalten stattfinden.
- Die Dauer der Eingewöhnung sollte sich nach den Bedürfnissen des Kindes richten.

## Wie finden Eltern eine Tagespflegestelle?

Eltern können sich an das Jugendamt der Stadt Hemer wenden.

## Welche Aufgaben hat das Jugendamt bei der Kindertagespflege?

- Es berät interessierte Eltern, Tagesmütter und -väter zu erzieherischen, rechtlichen und finanziellen Fragen der Kindertagespflege und begleitet sie während des Betreuungsverhältnisses.
- Die Fachkraft für den Bereich Kindertagespflege vermittelt geeignete Tagespflegepersonen und stellt deren Eignung fest.
- Das Jugendamt nimmt die erforderlichen Unterlagen der Bewerberinnen/Bewerber entgegen (polizeiliches Führungszeugnis, ärztliche Bescheinigung).
- Im Rahmen eines Hausbesuches wird geprüft, ob die Tagespflegepersonen über kindgerechte Wohnverhältnisse verfügen.
- In Qualifizierungskursen und Fortbildungsveranstaltungen werden Tagespflegepersonen auf ihre Tätigkeit vorbereitet und regelmäßig geschult.
- Wenn alle Eignungskriterien erfüllt sind, stellt das Jugendamt die erforderliche Pflegeerlaubnis aus.

## Wie wird die Betreuung in Kindertagespflege finanziert?

- Die Eltern stellen beim Jugendamt einen Antrag auf Förderung in Kindertagespflege.
- Die Höhe des Elternbeitrags für die Betreuung in Kindertagespflege ist identisch mit dem Elternbeitrag, der für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gezahlt werden muss.
- Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt für die Sachaufwendungen und die Betreuung des Kindes einen Stundensatz, der von ihrer Ausbildung und Qualifikation abhängig ist.